

Präventionshinweise für Besucherinnen und Besucher von Musikfestivals

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Informieren Sie sich bereits vor Besuch eines Festivals über bestehende Sicherheitshinweise und -einrichtungen, spätestens vor Ort beim Festivalbetreiber oder dem Sicherheitspersonal. Einer Gefahr aus dem Weg zu gehen, ist auch auf Festivals niemals ein Zeichen von Feigheit, sondern zeugt von gesundem Menschenverstand.

Ich fühle mich bedroht oder werde angegriffen. Was kann ich tun?

- Schließen Sie sich zu einer Gruppe zusammen. Achten Sie aufeinander und unterstützen Sie sich gegenseitig.
- Bewegen Sie sich am Rande der Menschenmenge, um Ihr Ziel zu erreichen.
- Ziehen Sie durch lautes Schreien von Sätzen, wie „Fassen Sie mich nicht an“, „Ich werde überfallen!“ oder auch durch den Einsatz von Schriallarmgeräten oder Trillerpfeifen die Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Lage.
- Fordern Sie unbeteiligte Personen wie etwa andere Festivalbesucher und -besucherinnen oder das Sicherheitspersonal aktiv und direkt zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen dazu gezielt an, zum Beispiel mit den Worten „Sie mit der blauen Jacke! Ich brauche Hilfe!“
- Ziehen Sie sich in sichere Bereiche zurück. Dies können zum Beispiel Erste-Hilfe-Anlaufstellen des Sanitätsdienstes oder auch Verkaufsstände sein.

- Verständigen Sie die Polizei über den Notruf 110.

Ich nehme verletzendes, grenzüberschreitendes oder bedrohliches Verhalten bei anderen Personen wahr. Was kann ich tun?

- Zögern Sie nicht und fordern Sie andere Festivalbesucher und -besucherinnen oder das Sicherheitspersonal aktiv und direkt zur Mithilfe auf.
- Bringen Sie sich nicht in Gefahr.
- Verständigen Sie die Polizei über den Notruf 110.

Ich fühle mich bedroht oder werde angegriffen. Können Abwehrwaffen, zum Beispiel Abwehrsprays, helfen?

Die Polizei sieht den Einsatz sogenannter Abwehrwaffen, zum Beispiel Abwehrsprays, kritisch. Jede Unsicherheit in der Handhabung, jede zeitliche Verzögerung des Einsatzes der Abwehrwaffe kann fatale Folgen für Sie selbst haben. Der Täter oder die Täterin kann Ihnen die „Abwehrwaffe“ möglicherweise auch entreißen und dann gegen Sie einsetzen. Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Personen kann zudem, wenn diese verletzt werden, eine strafrechtliche Prüfung in einem Ermittlungsverfahren nach sich ziehen. Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot auf öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Dabei handelt es sich um eine Straftat. Nähere Informationen erhalten Sie

bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle (<https://polizei.nrw/wachenfinder>).

Was kann ich weiterhin für einen sicheren Festivalbesuch beachten?

- Bekannte, Verwandte, Freundinnen und Freunde sollen sich gegenseitig unterstützen und aufeinander achten.
- Bestellen Sie Getränke bei der Bedienung und nehmen Sie diese selbst entgegen.
- Lassen Sie offene Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen.
- Prüfen Sie kritisch, wenn Ihnen Unbekannte offene Getränke oder Speisen anbieten.
- Nehmen Sie keine vermeintlich harmlosen Medikamente (zum Beispiel gegen Kopfschmerzen) von Fremden an.
- Vorsicht und Hilfe sind vor allem dann geboten, wenn sich Fremde um ein hilfsbedürftiges Mitglied ihrer Gruppe/einen Ihrer Angehörigen kümmern und die betroffene Person wegführen wollen.

Wer kann mir im Ernstfall helfen?

- Richten Sie die Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Lage. Fordern Sie andere Festivalbesucher und -besucherinnen, das Sicherheitspersonal oder den Sanitätsdienst aktiv und direkt zur Hilfe auf.
- Verständigen Sie im Falle einer Straftat die Polizei über den Notruf 110.
- Wenn Sie Übelkeit verspüren - holen Sie sich sofort ärztliche Hilfe über das Personal, den Sicherheitsdienst, den Sanitätsdienst oder über den Notruf 112.

Hinweise für Freunde und Begleiter:

- Lassen Sie die Betroffene oder den Betroffenen nicht alleine. Im Notfall kann auch ein anderer Festivalbesucher oder eine andere Festivalbesucherin beauftragt werden, den Sanitätsdienst zu holen. Zahlreiche Substanzen lassen sich oft schon mit handelsüblichen Schnell-/Vortests für Urin nachweisen. Die Tests erhalten Sie zum Beispiel in Apotheken.
- Im Zweifel sofort die Polizei über den Notruf 110 verständigen.